



## Beschlussvorlage Nr. 2013/252

22.10.2013

**Federführend:** Ordnungsamt

**Beteiligt:** Dezernat II

### Tagesordnungspunkt:

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar (Feuerwehr-Entschädigungssatzung / FwES)**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar am 19.10.2013 in Rottenburg am Neckar-Seebronn

### Beschlussantrag:

1. Die neu gefasste Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar (Feuerwehr-Entschädigungssatzung / FwES – vgl. Anlage 1) wird beschlossen (Satzungsbeschluss).

### Anlagen:

1. Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)
2. Synopse

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen  
Erster Bürgermeister

gez. Martin Schmid  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	1.1300.5620.000	Planansatz 65.000
2014 ff		1.1300.6050.001	65000EUR
			EUR
			EUR
Summe		Mehrbedarf ggü. Vorjahren	20.000
		EUR	

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

### **Anlass:**

Gem. § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) haben die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Anspruch auf Erstattung der notwendigen Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstausfalls, der durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen entstanden ist.

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt im Jahr 1999 neu festgesetzt; im Jahr 2001 erfolgte lediglich eine Anpassung der Entschädigungssätze aufgrund der Währungsumstellung.

### **Sachstand:**

Nach über zehn Jahren sollen die Entschädigungssätze mit der vorgeschlagenen Neufassung der FwES den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Es liegt grundsätzlich im Wesen der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet, dass diese ohne Entgelt ausgeübt wird. Gleichzeitig sollen jedoch dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes keine finanziellen Nachteile entstehen. Nach dem FwG soll er daher die Auslagen, die ihm durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, sowie den Verdienstausfall ersetzt erhalten. Durch § 16 FwG wird sichergestellt, dass sich niemand aus finanziellen Gründen gehindert sieht, Feuerwehrdienst zu leisten.

Die Einsatzentschädigung soll von 9,00 €/Std. auf 12,00 €/Std. angehoben werden. Eine Anhebung um 33,3 % erscheint auf den ersten Blick relativ hoch, jedoch muss hierbei berücksichtigt werden, dass die letzte Anpassung bereits vor 14 Jahren erfolgte. Durch die vorgeschlagene Anpassung soll auch ein Inflationsausgleich von 2,4 % pro Jahr erreicht werden.

Im Vergleich mit anderen Feuerwehren im Landkreis liegt Rottenburg am Neckar mit der derzeitigen Einsatzentschädigung im unteren Bereich und passt sich durch die Anpassung der Einsatzentschädigung den Feuerwehren im Landkreis an.

Des Weiteren wird eine Anpassung der Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge in Höhe von 15 % aufgenommen, da diese Weiterbildungen die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Einzelfall sind. Neu aufgenommen wird eine Entschädigung für Motorsägenlehrgänge und Jugendgruppenleiterlehrgänge.

Im Rahmen der Neufassung der FwES werden die pauschalen Entschädigungen in § 3 FwES den gestiegenen Aufwendungen in Höhe von ebenfalls 15 % angepasst. Neu aufgenommen wird eine pauschale Entschädigung für die Kleiderkammerwarte der Einsatz- und Jugendabteilungen.

Die Entschädigungssätze liegen im Vergleich zu den Feuerwehren im Landkreis durchschnittlich im unteren bis mittleren Feld.

Die vorgeschlagene Anpassung der FwES halten wir für angemessen. Wer Feuerwehrdienst leistet, muss hierfür einen sehr hohen zeitlichen Aufwand aufbringen. Die Anforderungen und der zeitliche Aufwand an die ehrenamtlich tätigen Angehörigen nehmen von Jahr zu Jahr zu, gleichzeitig wird es aber immer schwieriger die notwendige Akzeptanz beim Arbeitgeber zu finden, um problemlos den Arbeitsplatz verlassen zu können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2014 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar am 19.10.2013 hat die FwES einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

